



Zukunft. Vordenken.

**Freiheitliches
Impulsprogramm. Wirtschaft**

Neuaufgabe Oktober 2010

THEMENSPIEGEL

Leistung muss sich wieder lohnen

Kampf der kalten Progression – Mittelstand entlasten
Steuerfreiheit für nicht entnommene Gewinne
Mindestkörperschaftsteuer streichen
Einführung einer Investitionsbegünstigung
Änderung der Abschreibungszeiten für schnelllebige Wirtschaftsgüter
Indexanpassung der Geringwertigkeitsgrenze
Vorsteuerabzugsfähigkeit für betrieblich genutzte PKW
Abschaffung von Bagatelsteuern
Erleichterung der Betriebsnachfolge
Private Unternehmensbeteiligungen

Beschäftigung steigern

Lohnnebenkostensenkung (auch für Kleinbetriebe)
Erleichterungen bei geringfügiger Beschäftigung
Strengere Sanktionen für „Schwarzarbeitende“
Neue Mitarbeiterbeteiligungsmodelle
Aktive Arbeitsmarktpolitik
Mehr wirtschaftsorientierte Bildungsprogramme
Stärkere Unterstützungen bei Weiterbildungsmaßnahmen
Neuorganisation der dualen Ausbildung – Modularer Aufbau
Vereinfachung der Lohnverrechnung & Angleichung der Bemessungsgrundlagen
Klare Regelung für geschäftsführende GmbH-Gesellschafter

Mobiles Österreich statt Kostentreiberei

Senkung der LKW-Steuern
Verkehrsabsetzbetrag – Kilometergeld – Pendlerpauschale

Halbierung der Bürokratie

Staats- und Verwaltungsreform
Infrastruktur Straße & Bahn

Abschaffung der Pflichtveröffentlichungen im Amtsblatt zur Wiener Zeitung
Abbau überzogener statistischer Auflagen
Verfahrensverkürzungen im Bereich des Zahlungsverzugs
Novellierung der Gewerbeordnung
Beschleunigung von Betriebsanlagengenehmigungen und UVP-Verfahren
Verbesserung der öffentlichen Auftragsvergabe

Heimat positionieren

Eindämmung der Schattenwirtschaft
Reform der Wirtschaftskammer vorantreiben
Stärkung der Nahversorgung - Raumordnungskonzept
Transparenz bei staatsnahen Unternehmen
Privatisierung mit Hausverstand
Fördermilliarden reduzieren
Neuordnung Grundbuchsgebühren
Konjunkturpaket für Gemeinden
Energie ist ein Lebensmittel
Bekämpfung von Wirtschaftskriminalität und der Korruption
Modernisierung GmbH-Recht
Existenz statt Insolvenz – Basel III (Factoring für Kleinbetriebe)

Ordnungsrahmen Finanzwirtschaft

Reform Bankenaufsicht
Nein zum Verbot von Fremdwährungskrediten
Europäische Ratingagentur
Regulierung Finanzmarkt und Banken

Leistung muss sich wieder lohnen

Kampf der kalten Progression - Mittelstand entlasten

KEINE NEUEN STEUERN!

Die kalte Progression ist eine schleichende Belastung aller Einkommenssteuerpflichtigen und ein Grund dafür, weshalb die Steuereinnahmen des Bundes stetig steigen. Ursache dafür ist, dass die Steuerbemessungsgrundlage selten angepasst wird, die Gehälter und Löhne aber jährlich wachsen. Zur Eindämmung der kalten Progression - die unmittelbare Auswirkungen auf die Kaufkraft der Österreicher hat - fordern wir eine Anpassung (der Steuerstufen) nach dem Verbraucherpreisindex!

Zudem fordern wir eine grundsätzliche Neukonzeption der Besteuerung. Das jetzige System ist kompliziert, teuer in seiner Verwaltung und entspricht nicht den Gegebenheiten des 21. Jahrhunderts!

Steuerfreiheit für nicht entnommene Gewinne

Unternehmerische Handlungsspielräume sind unverzichtbar! Damit Betriebe eine bessere Eigenkapitalstruktur aufbauen können, fordern wir die Steuerfreiheit für Gewinne, die im Betrieb bleiben. Auch zukünftige Betriebsinvestitionen müssen besser planbar und wirtschaftlicher durchführbar werden.

Mindestkörperschaftsteuer streichen

Die umstrittenen MindestKöSt ist ersatzlos zu streichen. Betriebe die keinen Gewinn erwirtschaften oder Verluste machen werden mit dieser Steuer zusätzlich bestraft.

Einführung einer Investitionsbegünstigung

Rund 85% der heimischen Wirtschaftstreibenden wünschen sich die Einführung einer Investitionsbegünstigung - Wir auch! Mehr als die Hälfte will einen Investitionsfreibetrag.

Änderung der Abschreibungszeiten für schnelllebiges Wirtschaftsgüter

Abschreibungen für schnelllebiges Wirtschaftsgüter (z.B. EDV-Anlagen,...) müssen an die reale Nutzungsdauer angepasst werden. Zur weiteren Konjunkturbelebung sollten Investitionen bis zu einem Maximalbetrag von etwa 50.000 Euro sofort und gänzlich absetzbar sein. Weiters ist das System „Abschreibung“ grundsätzlich zu überdenken!

Indexanpassung der Geringwertigkeitsgrenze

Derzeit liegt die Geringwertigkeitsgrenze für abnutzbares Anlagevermögen bei 400 Euro (netto). Zur weiteren Liquiditätssteigerung der heimischen Betriebe fordern wir eine Anhebung der Geringfügigkeitsgrenze auf mind. 1.000 EUR.

Vorsteuerabzugsfähigkeit für betrieblich genutzte PKW

Im Bereich der betrieblich genutzten Fahrzeuge sollte die Vorsteuerabzugsfähigkeit nicht nur auf die Fiskal-LKW beschränkt werden. Auch aus ökologischer Sicht ist es sinnvoll, kleinere und verbrauchsärmere Fahrzeuge zu begünstigen.

Abschaffung von Bagatellsteuern

Nur dort wo der Staat eine anrechenbare und äquivalente Leistung erbringt, sollen Gebühren und Steuern eingehoben werden! Ersatzlos abzuschaffen sind:

Werbeabgabe, Rechtsgeschäftsgebühren (wie bspw. Bestandsgebühren für Miet- u. Versicherungsverträge, Kredit- und Darlehensvertragsgebühren, Bürgschaftserklärungsgebühr, Gebühr für außergerichtliche Vergleiche, Zessionen oder Wechsel, Ehepaktgebühr,...), Bodenwertabgabe, Gesellschaftssteuer, Schaumweinsteuer

Erleichterung der Betriebsnachfolge

Bis 2013 stehen rd. 57.000 Betriebe zur Übergabe an. Experten gehen davon aus, dass durch erfolgreiche Betriebsübernahmen mehr als 500.000 Arbeitsplätze gesichert werden können. Tatsächlich wird jedoch noch ein wesentlich höherer Arbeitsplatzeffekt erwartet, da sich weitergeführte Betriebe dynamischer als der Durchschnitt entwickeln. Die Betriebsnachfolge ist daher stärker als bisher zu unterstützen. Es ist besonders darauf zu achten, dass die Freibeträge bei der Übernahme angehoben bzw. abgeschafft werden und zusätzliche Steuerbegünstigungen sowohl für den Übergeber als auch für den Übernehmer geschaffen werden.

- Der für die Betriebsaufgabe und -veräußerung geltende Freibetrag in Höhe von 7.300 Euro sollte auf mind. das Fünffache (36.500 Euro) angehoben werden.
- Außerdem sollte die Möglichkeit geschaffen werden, den Aufgabe- bzw. Veräußerungsgewinn progressionsmindernd auf 5 Jahre (statt 3 Jahre) zu verteilen oder als Pensionsvorsorge anzuerkennen.
- Schaffung eines eigenen One-Stop-Service für Gründer, Nachfolger und Übergeber mit speziellen Coaching- und Mentoring-Angeboten.

Private Unternehmensbeteiligungen

Die Besteuerung von Beteiligungsveräußerungen ist derzeit an das prozentuelle Beteiligungsausmaß geknüpft. Dies führt dazu, dass die an Klein- und Mittelbetrieben beteiligten, aufgrund des geringeren Nennkapitals viel leichter einer Besteuerung unterliegen als Beteiligte an großen Kapitalgesellschaften.

Die Steuerpflicht sollte nicht an einen Prozentsatz gekoppelt sein, sondern einem Freibetrag unterliegen, der bspw. mit 100.000 Euro anzusetzen wäre. Diese Maßnahme würde die gesellschaftsrechtlichen Gestaltungsmöglichkeiten von Eigentümern kleiner und mittlerer Unternehmen deutlich erhöhen.

Wir fordern auch eine steuerliche Begünstigung von privatem Beteiligungskapital bis zu einem definierten Maximalbetrag. Darüber hinaus müsste auch eine Beschränkung - begünstigte Besteuerung nur bei KMU-Beteiligungen sowie Jungunternehmern - erfolgen. Damit könnte die immer stärker werdende Bankenabhängigkeit etwas gelockert werden. Des Weiteren ist über eine zivilrechtliche „Enthftung“ für rein private Vermögensbeteiligter nachzudenken.

Beschäftigung steigern

Lohnnebenkostensenkung

Die Arbeitskosten werden zu einem wesentlichen Teil durch Lohnnebenkosten beeinflusst. Die Höhe der Lohnnebenkosten ist mitentscheidend für den Umfang der Schattenwirtschaft sowie für Entscheidungen betreffend Betriebsansiedelungen und damit für unseren Arbeitsmarkt. Wenn der Anstieg der Produktivität hinter dem Anstieg der Lohnnebenkosten zurückbleibt, kommt es zu einer Erhöhung der Lohnstückkosten, was die internationale Wettbewerbsfähigkeit verschlechtert und die Betriebe zu Rationalisierungen oder im Extremfall zu Abwanderungen zwingt.

Vor diesem Hintergrund und der Tatsache, dass sich die lohnabhängigen Abgaben seit etwa 10 Jahren gegen den internationalen Trend erhöhen, ist eine Lohnnebenkostensenkung unumgänglich. Sie sind schrittweise zu senken - ohne dabei Leistungen zu kürzen. Senkungspotential besteht etwa bei den AUVA- und IESG-Beiträgen oder den Kammerumlagen.

... für Kleinstbetriebe

Weit mehr als 200.000 heimische Kleinstbetriebe sichern durch ihren permanenten und persönlichen Einsatz rund 550.000 Arbeitsplätze in Österreich. Sie haben es schwieriger via Kurzarbeit, Bildungskarenz oder anderer Formen die Lohnkosten vorübergehend zu minimieren. Daher sollten speziell für Kleinstbetriebe die Freibeträge bei Dienstgeberzuschlag, Kommunalsteuer und Dienstgeberbeitrag zum FLAF angehoben werden.

Erleichterungen bei geringfügiger Beschäftigung

Die geringfügige Beschäftigung ermöglicht es vielen leistungsbereiten Menschen, neben ihrer Hauptbeschäftigung zusätzlich produktiv tätig zu sein, ohne exorbitante Abgabenbelastungen in Kauf nehmen zu müssen. Neben der Geringfügigkeitsgrenze von 366,33 Euro pro Monat existiert eine zweite Verdienstgrenze von 28,13 Euro pro Tag. Auch eine wöchentliche Beschränkung ist vorhanden.

Die geringfügige Tätigkeit konzentrieren sich aber im Wesentlichen auf eine Hand voll Tage im Monat. Dabei wird die monatliche Verdienstgrenze nicht überschritten, aber die Tages- oder Wochengrenze schon. Aufgrund der Modellausgestaltung wird damit der gesamte Zusatzverdienst voll SV-pflichtig!

Wir fordern daher die Beseitigung dieser für leistungsbereite Bürger grob nachteiligen Bestimmungen, indem die Tages- und Wochenverdienstgrenze ersatzlos gestrichen und die monatliche Geringfügigkeitsgrenze angehoben wird.

Wir fordern auch ein praxisgerechtes Modell, das Monatseinkommen bis etwa 1.000 Euro nicht mit der vollen Sozialversicherungspflicht belastet werden. Einschleifregelungen wären eine Möglichkeit.

Strengere Sanktionen für „Schwarzarbeitende“

Schwarzarbeitenden Arbeitslosen ist z.B. die Mindestsicherung, das Arbeitslosengeld oder sonstige staatliche Unterstützung zu kürzen; bei Wiederholungsfällen ist sie gänzlich zu streichen.

Neue Mitarbeiterbeteiligungsmodelle

Als zusätzliches Lohnelement für Mitarbeiter könnte eine Wertschöpfungsbeteiligung eingeführt werden, denn Mitarbeiterstärke schafft Wirtschaftswerte! Diese sollte in Form einer Sonderauszahlung erfolgen und steuerbegünstigt werden. Damit könnte man die Kaufkraft der Konsumenten erhöhen, welches zu zusätzlichem Wirtschaftswachstum führt, verbunden mit neuen Arbeitsplätzen sowie einer Entlastung des Systems.

Aktive Arbeitsmarktpolitik

Das AMS hat sich entgegen der momentanen Praxis ausschließlich mit der Vermittlung von österreichischen Arbeitskräften zu befassen. Soziale Schutz- und Beschäftigungsförderungsmaßnahmen sollen gezielt den wirklich Bedürftigen zugute kommen und idealerweise auf den künftigen Bedarf am Arbeitsmarkt abstellen. Die Mittel für Schulungen sind konzentrierter und für nachgefragte Bereiche einzusetzen. Die statistische Beschönigung der Arbeitslosenquote durch eine hohe Anzahl von nicht zielgerichteten Schulungsteilnehmern ist zu vermeiden. Durch diese Restrukturierung soll die Dienstleistungsfunktion des AMS für den Steuerzahler wieder verstärkt unter Beweis gestellt werden.

Mehr wirtschaftsorientierte Bildungsprogramme

Bereits in der Mittelschule muss der Unterrichtsgegenstand Wirtschaft gelehrt werden, um das Verständnis für Wirtschaftskreisläufe sowie unternehmerisches Denken zu fördern.

Stärkere Unterstützung bei Weiterbildungsmaßnahmen

Interessante und kostenlose Aus- und Weiterbildungsangebote nicht nur für Arbeitslose sondern auch für Erwerbstätige! Es sind mehr, umfangreichere und kostenlose Qualifizierungsmöglichkeiten zu schaffen, damit Erwerbstätige erst gar nicht arbeitslos werden. So sind auch Aus- und Weiterbildungsverbände zu fördern bzw. zu unterstützen.

Neuorganisation der dualen Ausbildung - Modularer Aufbau

Wir wollen eine aktive Lehrlingsförderung in den Betrieben statt überbetrieblicher und staatlich kontrollierter Lehrwerkstätten. Die Anforderungen der Wirtschaft sind klar definiert! Die Fachkräfte der Zukunft sind von den Experten der Gegenwart auszubilden. Sicherzustellen ist auch, dass mit der Meisterprüfung der fachspezifische Zugang zur Universität und Fachhochschule garantiert wird.

Vereinfachung der Lohnverrechnung & Angleichung der Bemessungsgrundlagen

Allein die Tatsache, dass die Lohnsteuerrichtlinien als "Auslegungsbehelf" zum Einkommensteuergesetz weit über 1.000 Punkte umfasst, ist unzumutbar und untragbar. Das ist ein untragbarer Bürokratie- und Kostenaufwand! Die Straffung der rechtlichen Bestimmungen ist daher unumgänglich. Dies muss mit der Reduktion von Kollektivverträgen sowie flexiblen Betriebsvereinbarungen - statt zentraler Kollektivverträge und starrer Branchenvereinbarungen - einhergehen. Darüber hinaus sind Arbeitszeiten weiter zu flexibilisieren; dabei darf es aber zu keinen Lohnkürzungen kommen! Wir fordern auch eine einheitlich „Lohnabgabe“, die alle bisherigen Lohnabgaben inkludiert.

Eine Reduktion der über 100 Bemessungsgrundlagen (im Gemeinde-, Steuer- und Sozialversicherungsrecht,...) ist unumgänglich. Lohnsummenabhängige Bemessungen sollten zudem reduziert werden. Ein europäischer Vergleich zeigt, dass die Lohnsummenabgaben in Österreich besonders hoch und ausgeprägt sind.

Klare Regelung für geschäftsführende GmbH-Gesellschafter

Lohn- und Gehaltsabgaben nur für geschäftsführende GmbH-Gesellschafter die angestellt sind und nicht für selbständig Erwerbstätige. Es ist nicht einzusehen, warum selbständig Erwerbstätige dienstnehmerbezogene Steuern und Abgaben (KommSt, DB) zu zahlen haben.

Mobiles Österreich statt Kostentreiberei

Senkung der LKW-Steuern

Österreich hat in puncto LKW deutlich höhere Steuern und Abgaben als der Rest von Europa und darüber hinaus eine der höchsten Mauttarife.

Um die Wettbewerbsfähigkeit der Transportwirtschaft zu gewährleisten, ist eine Minimalforderung die Anpassung der KfZ-Steuer für LKWs an das europäische Mittelmaß (ohne Gegenfinanzierung). Weiters ist für lärm- und schadstoffarme LKWs die Kfz-Steuer überhaupt abzuschaffen! Mit dieser Maßnahme könnte auch der Ausflagging entgegen gesteuert und die Transportwirtschaft ermutigt werden, in einen neuen Fuhrpark zu investieren.

Verkehrsabsetzbetrag - Kilometergeld - Pendlerpauschale

Der allgemeine Verkehrsabsetzbetrag ist seit 1989 nicht mehr erhöht worden und liegt daher nach wie vor bei 291 EUR jährlich. Darüber hinaus ist das jetzige System des Verkehrsabsetzbetrags ungerecht, da jene Personen die keine Lohnsteuern abführen und somit auch keinen Absetzbetrag geltend machen können benachteiligt sind. Aufgrund der ständig steigenden Verkehrsmittelkosten ist ein fairer Systemumbau daher notwendig. Ein Fixbetrag statt eines Absetzbetrages ist daher einzuführen!

Das Kilometergeld ist gemessen an den ständig steigenden Kosten (Kraftstoff, Reparatur, Versicherung,...) nicht mehr tragbar! Betrachtet man Kraftstoffpreise, Mautkosten und motorbezogene Versicherung, so ist eine explosionsartige Kostensteigerung von rd. 65% seit 1999 festzustellen (*Quelle: Statistik Austria, April 2007*). Unsererseits wird daher eine Erhöhung des Kilometergeldes auf 50 Cent gefordert.

Grundsätzlich sollten sämtliche Fahrtkosten zwischen Wohnung und Arbeitsstätte durch den „Verkehrsabsetzbetrag“ abgegolten werden. Unter bestimmten Voraussetzungen besteht jedoch auch der Anspruch auf die kleine oder große Pendlerpauschale. Auch hier muss eine Anpassung erfolgen. Dies könnte z.B. in Form eines fixen Auszahlungsbetrages für Pendler erfolgen. Analog dem oben beschriebenen Modell des „Verkehrsabsetzbetrages“.

Infrastruktur Straße & Bahn

Der Infrastrukturausbau der Schiene muss endlich vorangetrieben werden. Damit die heimische Bevölkerung und die Transportwirtschaft auf die Bahn umsteigen, muss es attraktive und kostenwahre Angebote geben. Wenn diese nicht vorliegen, wird sich am Status quo nichts ändern. Die Förderung des Zusammenspiels der Verkehrsträger (Intermodalität) muss effektiver vorangetrieben werden.

Neben den vielen Forderungen von mehr Public Private Partnership (PPP) ist für uns der verstärkte Ausbau von Telematik- und Verkehrsleitsystemen wichtig. Dadurch kann die Verkehrssicherheit deutlich erhöht werden und es können auch die teuren und ständigen Staus reduziert werden.

Es ist uns auch wichtig, dass die ständige Verteuerung des Verkehrs endlich ein Ende haben muss! Daher ein klares Nein zu PKW- und Citymaut.

Halbierung der Bürokratie

Auf der Grundlage des 2005 abgeschlossenen Österreich-Konvents ist eine umfassende **Staats- und Verwaltungsreform** - mit schlanken Strukturen - endlich einzuleiten. Damit verbunden ist auch die Schaffung einer modernen, zeitgerechten und vor allem effizienten Bundesverfassung. Gesundheitsreform, Pensionsreform, Aufgabenkatalog Verwaltung (Bund/Länder), Bildungsreform, usw. müssen endlich umgesetzt werden! Das Ziel - jährliche Einsparungen von 2 bis 3 Mrd. Euro - darf nicht aus den Augen verloren werden!

Ein Zurückdrängen der Bürokratie ist für den Standort Österreich ein wichtiger Impuls. Dies zeigen uns auch etliche EU- und OECD-Berichte. Nach Schätzungen des niederländischen Büros für wirtschaftspolitische Analysen würde eine Reduzierung der Verwaltungslasten um 25%, das BIP in der EU um 1,6% erhöhen. In Zahlen: Das BIP der EU würde um 150 Milliarden Euro steigen.

In Österreich würde eine BIP Steigerung um 1,8 % erzielt werden. In Zahlen: Das BIP in Österreich würde um mehr als 4 Milliarden Euro steigen, wenn der Verwaltungsaufwand um 25% verringert wird.

Der Durchschnitt der EU-25 ist mit 3,5% beziffert. Österreich liegt hier um etwa 1 Prozentpunkt höher, oder anders berechnet um 31,4 Prozent darüber. Vorne sind Finnland, England und Schweden mit jeweils 1,5%.

Daher muss es Ziel sein, die Verwaltungskosten nicht nur auf den EU-Schnitt um 25% zu senken, sondern auf 2,3% des BIP zu halbieren. Viele Länder zeigen, dass dies durchaus möglich ist, 5 EU-Länder sind schon jetzt unter diesem Wert.

Abschaffung der Pflichtveröffentlichungen im Amtsblatt Wiener Zeitung

Firmenbucheintragungen sind im Amtsblatt zur Wiener Zeitung zu veröffentlichen. Dieser Pflichtveröffentlichung geht voraus, dass z.B. die Bilanz zu dem jeweiligen Stichtag dem Gericht zur Verfügung gestellt wird.

Mit der österreichischen Umsetzung der EU-Richtlinie 2003/58/EG werden Unternehmensinformationen durch moderne technische Hilfsmittel einfacher und rascher zugänglich gemacht und gleichzeitig den Gesellschaften die Erfüllung ihrer Offenlegungspflichten erleichtert. Daraus ergibt sich auch, dass die Einsichtnahme von Jahresabschlüssen udgl. erheblich optimiert wird.

Vor diesem Hintergrund ist es völlig unverständlich, dass Unternehmen zwar elektronische Eingabeobligationen auferlegt werden, gleichzeitig aber im Amtsblatt zur Wiener Zeitung inseriert werden muss, dass die Bilanz beim Firmenbuch eingereicht wurde. Die anfallenden Kosten sind natürlich vom Unternehmer zu tragen und sind nicht mehr als eine Subvention der Wiener Zeitung.

Abbau überzogener statistischer Auflagen

Mindestanforderungen müssen genügen! Das Bundesstatistikgesetz und die entsprechenden Verordnungen sind zu durchforsten (Bsp.: Intrastat, Eurostat,...). Bürokratieabbau kann hier effizient betrieben werden. Ziel: Keine doppelten Meldungen - Lösung: Einwegstatistik

Verfahrensverkürzungen im Bereich des Zahlungsverzugs

Schlechte Zahlungsmoral schwächt die Unternehmensliquidität. Schnellere bzw. abgekürzte Verfahren zur Beschleunigung des „Geldeintreibens“ sind notwendig. Daher sollten die rechtlichen Hilfsmittel überarbeitet bzw. erneuert werden. Als Vorbild könnte das deutsche „Forderungssicherungsgesetz“ dienen. Schleppende und existenzgefährdende Zahlungsvorgänge werden beschleunigt und sicherer gestaltet.

Novellierung der Gewerbeordnung

Antiquierte Zünfte müssen endlich der Vergangenheit angehören! Die 150 Jahre alte Gewerbeordnung ist zu erneuern und den heutigen Gegebenheiten anzupassen.

Das österreichische Qualitätssiegel „Meisterbetrieb“ muss im Interesse der Unternehmer und Konsumenten unbedingt erhalten bleiben. Zudem sollte eine Imagekampagne - in dem die Qualität und Qualifikation der heimischen Meisterbetriebe hervorgehoben wird - durchgeführt werden.

Darüber hinaus sind auch andere Berufs- und Standsregeln zu überarbeiten und an die Bedürfnisse der Zukunft anzupassen.

Beschleunigung von Betriebsanlagengenehmigungen und UVP-Verfahren

Ziel ist, die Schaffung eines schlanken und einheitlichen Anlagenrechts. Deutliche Verkürzung von Planungs- und Genehmigungsverfahren (insb. für Verkehrs- bzw. Infrastrukturprojekte); so könnte beispielsweise schon bei der Planung mit einer begleitenden Umweltverträglichkeitsprüfung (UVP) gestartet werden. Darüber hinaus ist die „Behördenwillkür“ bei Genehmigungen (z.B. Abschaffung von so genannten Verkehrskommissionen) zu beseitigen.

Verbesserung der öffentlichen Auftragsvergabe

Weg vom Billigstbieterprinzip hin zum Bestbieterprinzip; d. h. unter anderem mehr Teilbereichsausschreibungen, so dass KMUs verstärkt zum Zug kommen.

Ferner muss die BundesbeschaffungsgmbH (BBG) neu organisiert werden. Es kann nicht sein, dass beispielsweise private bundesweite Sportvereinigungen bei der BBG einkaufen können. Kleine und mittlere Betriebe müssen deutlicher als bisher bei Ausschreibungen zum Zug kommen. Daher sind die Ausschreibungen auch so zu gestalten.

Heimat positionieren

Eindämmung der Schattenwirtschaft

Neben der Einführung des „Finnischen Modells“ (*Begrenzte Absetzbarkeit von Haushaltsdienstleistungen*) ist auch das „Luxemburger Modell“ (50%ige Mehrwertsteuervergütung) zur Bekämpfung der Schwarzarbeit einzuführen. Dieses europäische bzw. luxemburgische Projekt hat sich in sieben EU-Staaten bestens bewährt!

Weiters müssen die Kontrollen der Finanz deutlich verstärkt werden. Obendrein müssen die Behörden (Krankenkasse, Bezirksverwaltungsbehörde,...) untereinander besser zusammenarbeiten. Auch die rechtzeitige Erkennung von Scheinfirmen muss - durch die Finanz - verbessert werden.

Reform der Wirtschaftskammer vorantreiben

Im Bereich der Wirtschaftskammer sind in den letzten Jahren Reformen und Einsparungen vorgenommen worden. Dennoch sind weitere Reformmaßnahmen notwendig. Erwähnt sei hier z.B. die Abschaffung der doppelten Grundumlagen für Kapitalgesellschaften, Beseitigung des Faktors 10, mehr Dienstleistung und Service für die Mitgliedsbetriebe - im Speziellen für kleine Unternehmen, usw.

Freie Wirtschaft statt Kammerstaat! Eine zentrale Forderung ist nach wie vor die Abschaffung der Zwangsmitgliedschaft.

Stärkung der Nahversorgung - Raumordnungskonzept

Ortskern statt EKZ-Wildwuchs! Eine effiziente Raumordnung gehört so gestaltet, dass die „Explosion“ der Einkaufszentren auf der grünen Wiese zum Nutzen einer funktionierenden Nahversorgung eingedämmt werden kann. Von den 2.357 österreichischen Gemeinden haben mittlerweile rd. 350 Gemeinden keine Nahversorgung mehr und viele andere Gemeinden eine nur mehr eingeschränkte Nahversorgung.

Orts- und Stadtkerne sterben aus und somit auch das soziale Leben in der Gemeinde. Verlagerung der Verkehrsanschlussabgabe von den Gemeinden zu den Ländern, damit sie endlich eingehoben wird und es zu einer faireren Aufteilung der Infrastrukturkosten kommt. Weiters ist zur Sicherung der Nahversorgung der interkommunale Finanzausgleich voranzutreiben.

Ladenöffnungszeiten: Sonntagsruhe ist unabdingbar! Ferner darf es bei den Ladenöffnungszeiten nicht zu einer weiteren Ausdehnung kommen!

Transparenz bei staatsnahen Unternehmen

Entsprechend den freiheitlichen Grundsätzen des Leistungsprinzips sowie der Berücksichtigung von Wirtschaftlichkeit und Eigenverantwortung, wird die Anwendung effizienter privatwirtschaftlicher Managementinstrumente auf staatlich kontrollierte Unternehmen ausdrücklich begrüßt und eingefordert. Das schafft einen nachhaltigen wirtschaftlichen Erfolg und sichert die Arbeitsplätze.

Insbesondere sind parteipolitischer Einfluss und Einmischungen halbstaatlicher Akteure wie bspw. der Kammern und Gewerkschaften nachhaltig zu unterbinden, da sich derartige Interventionen in der Vergangenheit als verhängnisvoll für die betroffenen Unternehmen erwiesen haben und dem modernen Wirtschaftsumfeld mit seiner intensiven Konkurrenzsituation keinesfalls gerecht werden können. Die Herrschaft der Parteifunktionäre in der staatsnahen Wirtschaft muss abgeschafft werden.

Die Umsetzung des „Corporate Governance Kodex“ bei staatsnahen Betrieben muss umgesetzt werden. Auch die persönliche Managerhaftung bei Fehlverhalten muss Platz greifen. Es kann nicht sein, dass parteipolitisch motivierte Staatsmanager eine Narrenfreiheit haben.

Privatisierung mit Hausverstand

Bei der grundsätzlichen Beurteilung einer möglichen Privatisierung ist primär von der Bedeutung des betroffenen Geschäftsfelds für die österreichische Volkswirtschaft auszugehen. Nationalökonomisch wichtige Unternehmen aus Schlüsselsektoren sowie beschäftigungspolitisch bedeutsamen Betrieben ist im Interesse der Allgemeinheit und der Volkswirtschaft ein Verbleib unter maßgeblicher österreichischer Geschäftsleitung zu garantieren. Dies wird die öffentliche Hand durch den Behalt eines qualifizierten Anteils (50% plus), zumindest jedoch der Sperrminorität von 25% plus einer Aktie, erreichen. Wie dieser Anteilsrückhalt durch die öffentliche Hand am besten gewährleistet wird, bleibt im Einzelfall zu entscheiden.

Große Forste und bedeutsame Waldflächen, Wasserrechte sowie Gebirgsgewässer und sonstige Schutzgebiete und Naturoasen - die heute z.B. durch die ÖBf (Österreichische Bundesforste AG) verwaltet werden - sind nachhaltig und uneingeschränkt in öffentlicher Hand zu halten.

Fördermilliarden reduzieren

Die österreichischen Fördermilliarden sind auf allen Ebenen drastisch zu kürzen. Laut dem Bundesministerium für Finanzen werden jährlich etwa 4,6 Milliarden Euro - nur von der Bundespolitik - an Förderungen ausgeschüttet. Dazu kommen noch Förderprogramme von 9 Bundesländern und entsprechende EU- und Gemeindeförderungen.

Die noch verbleibenden Subventionen sind - transparent - in einer Förderstelle zusammenzufassen. Eine Anlaufstelle für sämtliche auf Gemeinde-, Landes-, Bundes- und EU-Ebene vergebene Förderungen.

Neuordnung Grundbuchsgebühren

Statt einem prozentualen Satz sollte ein fixer Satz (eventuell mit Stufen) zur Grundbucheintragung herangezogen werden. Die Größe eines Grundstückes für die Eintragung irrelevant, da der Arbeitsaufwand derselbe ist.

Konjunkturpaket für Gemeinden

Die heimischen Gemeinden haben im Bereich der eigenen Gebäude (Verwaltung, Schulen, Kindergärten, Veranstaltungszentren,...) einen riesigen Aufholbedarf im Bezug auf thermischer Sanierung und Erneuerung insgesamt. Daher schlagen wir vor, dass für die Gemeinden ein eigenes Förderprogramm (in Form von effektiven Finanzausschüssen) aufgelegt wird. So könnte die regionale Wertschöpfung gesteigert und Arbeitsplätze geschaffen werden.

Energie ist ein Lebensmittel

Die hohen österreichischen Energiekosten führen derzeit zu einem Wettbewerbsnachteil gegenüber anderen Ländern. Hier sind dringend effiziente und marktfähige Maßnahmen gefordert, die zu einer Senkung der Energiepreise führen. Im Speziellen sei darauf hingewiesen, dass die E-Control und die Bundeswettbewerbsbehörde seit 2005 von mangelhaftem Wettbewerb am heimischen Energiesektor sprechen. Es wird von intransparenten und monopolistischen Marktverhältnissen gesprochen und manche Unternehmen nutzen diese marktbeherrschende Stellung aus. Der Liberalisierungseffekt ist also noch nicht richtig ausgenutzt und Monopolrenten werden abgeschöpft. Es findet kein effizienter Wettbewerb statt und Strom und Gas werden zu überhöhten Preisen verkauft. Daher ist die Politik gefordert, wirkungsvolle Schritte zu setzen.

Das Thema Nachhaltigkeit im Energiesektor ist essentiell für die Zukunft unseres Landes. An oberster Stelle sollte hier der sorgsame Umgang mit den Ressourcen stehen. Daher ist

für uns Energieeffizienz ein zentraler Schlüssel um notwendige Reformen mit Sinn bringenden Maßnahmen zu ummanteln. Insbesondere besteht in der Gebäudesanierung (nicht nur thermische Sanierung) das größte Potential an Energieeinsparungen. Eine kluge Förderpolitik bewirkt hier bereits mittelfristig eine Kostenersparnis vor allem für Haushalte. Profiteure wären hier aber auch die österreichischen KMU, die diese Energieeffizienzmaßnahmen zu realisieren hätten.

Unverständlich und ineffizient ist die Tatsache, dass das Elektrizitätswesen nach wie vor eine Materie nach Artikel 12 B-VG ist. Das bedeutet, dass EU-Richtlinien zuerst auf Bundesebene in ein Grundsatzgesetz gegossen werden und dieses dann von den Bundesländern in 9 verschiedene Landesausführungsgesetze übertragen wird. Österreich leistet sich hier einen unnötigen und ineffizienten Gesetzesdschungel, Beamten- und Behördenapparat, der längst nicht mehr zeitgemäß ist. Das hat zur Folge, dass Gesetzgebung, Eigentümerschaft und Überwachung der Landesenergieversorger in ein und derselben Hand liegen und aus diesem Interessenskonflikt heraus die regionalen Monopole stets gefördert und damit die Liberalisierung unterwandert wird. Das ist gegen die Interessen des Wirtschaftsstandortes und auch gegen die Interessen der Endverbraucher.

Energieeffizienz ist vor allem etwas für „die Reichen“. Sozial schwächer gestellte können sich meist keine neuen und effizienten Haushaltsgeräte, Fahrzeuge sowie Heiz- und Isoliersysteme leisten. Auf der anderen Seite fallen die Gewinne der österreichischen Energieversorgungsunternehmen (die sich größtenteils in öffentlicher Hand befinden) immer reichhaltiger aus. Dies ist unter anderem durch Windfallprofits von bereits abgeschriebenen Wasserkraftwerken zu erklären. Daher sollen die an die öffentliche Hand ausgeschütteten Gewinne der Energieversorgungsunternehmen dazu verwendet werden um soziale Maßnahmen für jene zu treffen, die von der Energieverteuerung am stärksten betroffen sind.

Wir fordern daher:

- Volle Umsetzung der neuen EU-Binnenmarkttrichtlinie zum Wohle der Wirtschaft und der Konsumenten und nicht im Interesse der alt eingesessenen Energieversorgungsunternehmen; insbesondere darf es keine faulen Kompromisse beim „Unbundling“ geben
- Stärkung der Unabhängigkeit der Energieregulierungsbehörde E-Control
- Verstärkte Förderung der Gebäudesanierung unter dem Aspekt der Nachhaltigkeit und Energieeffizienz als Motor für die Bauwirtschaft und als Multiplikator für die Gesamtwirtschaft
- So wie im Gassektor soll auch der Elektrizitätssektor eine Materie nach Artikel 10 B-VG - also Gesetzgebung und Vollziehung durch Bundesbehörden - werden.
- Sämtliche - an die öffentliche Hand - ausgeschütteten Gewinne der Energieversorgungsunternehmen sollen für soziale Maßnahmen zweckgewidmet werden (z.B. Heizkostenzuschüsse, Unterstützungen beim Erwerb energieeffizienter Geräte, Gebäudesanierung, usw.)
- Weiterer Ausbau von erneuerbaren Energiequellen (Vorbild EEG)

Bekämpfung von Wirtschaftskriminalität und der Korruption

Nach Expertenmeinungen ist beinahe jedes zweite Unternehmen in den vergangenen Jahren von wirtschaftskriminellen Handlungen betroffen gewesen. Der österreichweite Schaden wird auf rd. 15 Mrd. Euro jährlich geschätzt. Es betrifft vor allem Korruption, Betrügereien bei Geldveranlagungen, Produktpiraterie und Spionage.

Modernisierung GmbH-Recht

In Europa gibt es immer mehr Länder, die unter anderem mit 1-Euro-Gesellschaften Unternehmensansiedelungen heranlocken. Ein Trend mit vielen - vor allem juristischen - Folgen und Tücken. Wir fordern daher eine neue „GmbH-Light“ mit geringerem Stammkapital und weniger bürokratischen Auflagen. Sie schwächt die Absiedlung und stärkt die Wettbewerbsfähigkeit.

Existenz statt Insolvenz

Derzeit sind klein- und mittelständische Unternehmen gegenüber Großbetrieben bei der Finanzierung durch die Kreditinstitute benachteiligt. Den ohnehin finanzschwachen, mit Eigenkapital unterversorgten und häufig fremd finanzierten KMUs droht mit Basel III ein weiteres Austrocknen der finanziellen Mittel.

Hier besteht also seitens der heimischen Wirtschaftspolitik unbedingter Handlungsbedarf um die Existenz zu sichern - sowohl, was das Stärken des Eigenkapitals durch steuerliche Entlastungen betrifft, wie auch die Verpflichtung der Banken, inländische KMU zu finanzieren. Die bevorstehende weitere Verschärfung der Kreditklemme - durch Basel III - muss verhindert werden.

Darüber hinaus sind alternative Finanzierungsformen zu erleichtern und Kleinbetriebe das Factoring ermöglichen - beispielsweise über die AWS.

Ordnungsrahmen Finanzwirtschaft

Reform Bankenaufsicht

Grundsätzlich sollte die staatliche Aufsicht strenger, häufiger und nachhaltiger kontrollieren. Hohe Finanzstrafen bis hin zum Berechtigungsentzug sollen dabei Hilfsmittel sein. Bei der derzeitigen Aufsicht (bestehend aus OeNB und FMA) kommt es immer wieder zu Reibungsverlusten und gegenseitigen Schuldzuweisungen. Hier ist Handlungsbedarf gegeben. Ein klares, transparentes und aufgabenorientiertes System könnte Vereinfachungen und mehr Sicherheit bringen. Eine zentrale EU-Bankenaufsicht wird von uns abgelehnt.

Nein zum Verbot von Fremdwährungskrediten

Das beschlossene Verbot von Fremdwährungskrediten - mit Ausnahme von Großunternehmen und betuchten Personen - wird abgelehnt. Es darf nicht sein, dass nur bestimmte Personenkreise Zugang zu bestimmten Finanzierungsmethoden haben. Eine bessere „Etikettierung“ der Fremdwährungskredite ist jedoch ausdrücklich zu begrüßen.

Europäische Ratingagentur

Wir fordern eine unabhängige und in Europa angesiedelte Ratingagentur. Die diesbezügliche amerikanische Abhängigkeit muss ein Ende haben. Darüber hinaus muss auch der heimische Anlegerschutz deutlich verbessert werden. Die unzähligen Beispiele der letzten Jahre geben dazu dringend Anlass.

Regulierung Finanzmarkt und Banken

Das neue und effizientere Regulierungen notwendig sind ist mittlerweile nicht mehr umstritten. Eine internationale Finanz-Transaktionssteuer, eine Bankenabgabe sowie das Verbot von Leerverkäufen sind nur einige Maßnahmen die neu organisiert werden müssen.

Im Zug einer zukünftigen Bankenregulierung, sollte auch der „Bankenfonds“ nach schwedischem Vorbild sowie ein geordneter Bankenkonkurs nicht außer Acht gelassen werden!

Des Weiteren sollte von den IFRS-Bilanzierungsregeln Abstand genommen werden und stattdessen das bewährte HGB-Bilanzierungsrecht Platz greifen. Vor allem bei den Bewertungsmethoden herrscht Handlungsbedarf.

Trennung der Bankgeschäfte in sogenannte „Geschäftsbanken“ und „Investmentbanken“ um zukünftige Finanzkrisen im Keim zu ersticken.